

KinderdorfhelferIn

BERUFSBESCHREIBUNG

KinderdorfhelferInnen arbeiten in Kinderdörfern, in denen sie der Betriebsleitung sowie den Kinderdorfmüttern und -vätern bei ihrer Arbeit assistieren. In Kinderdörfern leben Kinder und Jugendliche mit Kinderdorfeltern in Wohnhäusern zusammen, wo sie von Fachkräften wie SozialarbeiterInnen, Kinder- und JugendpädagogInnen usw. unterstützt und begleitet werden. KinderdorfhelferInnen assistieren den Kinderdorfeltern bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung (wie z. B. Kochen, Putzen, Einkaufen und dergleichen), der Kinderdorfleitung bei diversen Büro- und Administrationsarbeiten sowie den pädagogischen MitarbeiterInnen beim Spiel-, Lern- und Sportaktivitäten.

KinderdorfhelferInnen arbeiten im Team mit Kinderdorfeltern, MitarbeiterInnen des Kinderdorfes, der Kinderdorfleitung sowie mit pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Kinderdorfeltern bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen assistieren
- Kinder und Jugendliche betreuen, mit ihnen Lernen und Schulaufgaben erledigen
- bei der Haushaltsführung assistieren (Kochen, Waschen, Putzen, Bügeln, Einkaufen etc.)
- Sport- und Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Wandertage etc. planen und durchführen, mit den Kindern spielen
- auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen individuell eingehen
- pädagogischen MitarbeiterInnen der Dorfleitung assistieren
- Vorgesetzten / der Kinderdorfleitung assistieren; diverse Büro- und Administrationsarbeiten verrichten
- auf die Gesundheit der Kinder achten (Besuche bei ÄrztInnen, TherapeutInnen usw.)

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Lärmempfindlichkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Gedächtnis
- Kochen können
- Aufgeschlossenheit
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Voraussetzung für die Ausübung des Berufes KinderdorfhelferInnen ist ein Mindestalter von 25 Jahren. AnwärterInnen beginnen als KinderdorfhelferInnen (Hilfsaufgaben der Kinderbetreuung, Zusammenarbeit mit einer Kinderdorfmutter bzw. einem Kinderdorfvater und vertreten dieser im Urlaub- oder im Krankenstand).